Deutscher Bundestag
14. Wahlperiode

Drucksache 14/66 (neu)

19. 11. 98

Antrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entlastung durch Einführung einer ökologischen und sozialen Steuerreform

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag begrüßt nachdrücklich das Vorhaben der Bundesregierung, zum 1. April 1999 die Rentenversicherungsbeiträge um 0,8 Prozentpunkte zu senken und die Finanzierung durch Einnahmen aus der ökologischen Steuerreform aufgrund der Verabschiedung eines Gesetzes zum Einstieg in die ökologische Steuerreform zu sichern.

Das Ziel der ökologisch-sozialen Steuerreform ist die schrittweise Erhöhung der Steuern auf den Verbrauch von natürlichen Ressourcen und die vollständige Verwendung des so erzielten Aufkommens zur Senkung der Abgabenlast auf den Faktor Arbeit. So können gleichzeitig zwei Ziele erreicht werden: die Reduzierung der Umweltbelastung und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Der Kerngedanke der ökologisch-sozialen Steuerreform liegt in der Verknüpfung von Umwelt- und Beschäftigungszielen. So kann auch eine Neuausrichtung des technischen Fortschritts auf Ziele der Ressourceneffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energiequellen erreicht werden. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß die Sozialversicherungsbeiträge von derzeit 42,3 % des Bruttolohns in drei Schritten bis zum Ende der Legislaturperiode auf unter 40 % gesenkt werden müssen.

II. Der Deutsche Bundestag geht davon aus,

das Aufkommen aus der ökologisch-sozialen Steuer- und Abgabenreform in allen Stufen und in vollem Umfang über eine Entlastung bei den Sozialversicherungsbeiträgen an die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen und Arbeitgeber weiterzugeben.

Bonn, den 19. November 1998

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion